

Dieter Rösch Uwe Heidenreich Thomas Kuppinger
Kirchenstr. 48 Tiefer Weg 2 Philipp-Stempel-Str. 1
68799 Reilingen 68766 Hockenheim 67069 Ludwigshafen

Andreas Diebold
Otto-Hahn-Str. 23
68766 Hockenheim

An die
Stadtverwaltung Hockenheim
Fachbereich Bauen und Wohnen
Herrn Wilhelm Stulken
Rathausstr. 1

68766 Hockenheim

08.03.2014

**Betreff: Entwurf des Bebauungsplans „Herrenteich“
 Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

**Hier: Gemeinsame Stellungnahme
 des BUND-Ortsverbands Hockenheimer Rheinebene und
 der NABU-Gruppe Hockenheim
 gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB**

Sehr geehrter Herr Stulken,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Zurverfügungstellung der Bebauungsplanunterlagen für den Gewerbestandort Herrenteich und die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Im Namen und mit Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Landesverband Baden-Württemberg
und Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU), Landesverband Baden-Württemberg
nehmen wir wie folgt Stellung zum Entwurf des Bebauungsplans „Herrenteich“.

Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV), vertreten durch den LNV-
Arbeitskreis Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar, schließt sich unserer Stellungnahme an.

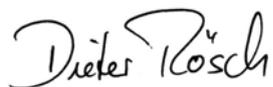
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben wir bereits am 27.06.2013 eine Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Herrenteich“ abgegeben. Darin haben wir die Aufgabe der gewerblichen Nutzung sowie den vollständigen Rückbau und die Renaturierung des derzeit brachliegenden Betriebsgeländes gefordert.

Inzwischen ist das Plangebiet von 95.175 qm auf 36.422 qm reduziert worden. Es beschränkt sich jetzt weitestgehend auf den ohnehin bereits bebauten und versiegelten Bereich des bestehenden Betriebsgeländes. Im Hinblick auf die unmittelbar angrenzenden Naturschutzgebiete mit ihren hochwertigen Auenlebensräumen ist die erhebliche Verkleinerung des Plangebiets zu begrüßen, dennoch lehnen wir die Weiternutzung des Geländes als Gewerbegebiet und damit auch den jetzt vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans nach wie vor ab. Aufgrund der akuten Hochwassergefahr in diesem Bereich fordern wir weiterhin den vollständigen Rückbau und die Renaturierung des Geländes.

Zur Erläuterung und Begründung unserer Ablehnung verweisen wir auf unsere o. g. Stellungnahme vom 27.06.2013, deren Inhalte und Aussagen unverändert fortgelten. Im Hinblick auf den jetzt vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans ergänzen wir noch Folgendes:

- Wir halten es für äußerst fraglich, ob die Aufstellung eines Bebauungsplans in einem rechtskräftig festgesetzten Überschwemmungsgebiet überhaupt zulässig ist. Nach § 78 Abs. 1 S. 1 Wasserhaushaltsgesetz ist dort die Ausweisung von neuen Baugebieten eindeutig untersagt. Zwar handelt es sich streng genommen nicht um ein neues Baugebiet, wohl aber um ein Baugebiet, für das es bislang keinen Bebauungsplan gegeben hat. Durch die Aufstellung eines solchen soll das Baugebiet nun rechtlich festgesetzt und förmlich – und damit neu! – ausgewiesen werden. Vor diesem Hintergrund besteht nach unserer Auffassung dringender Klärungsbedarf im Hinblick auf die rechtliche Zulässigkeit des Vorhabens.
- Für den Rückbau und die Renaturierung des brachliegenden Betriebsgeländes haben wir bereits im Jahre 2012 einen Finanzierungs- und Umsetzungsvorschlag ausgearbeitet, der der Stadt Hockenheim vorliegt. An dieser Stelle verweisen wir auf eine weitere Möglichkeit zur Renaturierung des Geländes: In den kommenden Jahren steht der Ausbau und die Sanierung des Rheinhochwasserdamms (RHWD) XXXV zwischen Altlußheim und Ketsch an. Hierfür zuständig ist das Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 53.2 (Landesbetrieb Gewässer). Das Regierungspräsidium (Landesbetrieb Gewässer) hat in seiner Stellungnahme vom 18.06.2013 angeregt, das derzeitige Betriebsgelände als Ausgleichsfläche für den Ausbau und die Sanierung des RHWD XXXV zur Verfügung zu stellen. Wir befürworten diese Anregung, denn dass beim Ausbau und der Sanierung der Rheinhochwasserdämme Ausgleichsflächen benötigt werden z. B. für unvermeidliche Rodungen besonders geschützter Gehölzbestände, zeigt aktuell der Ausbau und die Sanierung des RHWD XXXVIII bei Brühl-Rohrhof.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Rösch
BUND-Ortsverband Hockenheimer Rheinebene
Vorsitzender



Andreas Diebold
NABU-Gruppe Hockenheim
Sprecher



Uwe Heidenreich
BUND-Ortsverband Hockenheimer Rheinebene
Stellvertretender Vorsitzender



Thomas Kuppinger
BUND-Ortsverband Hockenheimer Rheinebene
Stellvertretender Vorsitzender